



Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an der „THE Hole-in-One Challenge“ im Rahmen des BMW Golf Cup 2026

Veranstalter

Veranstalterin der Challenge ist die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, Petuelring 130, 80788 München (nachfolgend »BMW«). Weitere Informationen zu BMW finden Sie unter www.bmw.de/impresum

Teilnehmer und Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige, uneingeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, einen gültigen Führerschein der Klasse B besitzen, ihre Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen erklärt haben und Teilnehmer an einem der [49] offiziellen Qualifikationsturniere im Rahmen des BMW Golf Cup 2026 (nachfolgend gemeinsam die „Qualifikationsturniere“) sind. Der Turnierkalender für die Qualifikationsturniere ist diesen Bedingungen als Anlage beigefügt.

Teilnahmeausschluss

Teilnehmer, deren Personenangaben nicht wahrheitsgemäß sind, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ebenso werden Teilnehmer ausgeschlossen, die den Teilnahmevorgang und/oder die Gewinnchancen manipulieren bzw. zu manipulieren versuchen und/oder in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen. Von der Teilnahme an der Challenge sind Mitarbeiter des Veranstalters, der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des Veranstalters samt Angehörigen (i.S.v. § 15 Abs. 1 AO) sowie Mitarbeiter von an der Durchführung der Challenge beteiligten Firmen und deren Angehörige (i.S.v. § 15 Abs. 1 AO) ausgeschlossen. Der Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen und ein Gewinn in diesem Fall zurückgefordert werden.

Durchführung des Gewinnspiels, Gewinnbenachrichtigung

Die Challenge wird einmalig über alle Qualifikationsturniere hinweg durchgeführt. Der ausrichtende Golfclub bzw. der Händler/die Niederlassung definieren für das jeweilige Qualifikationsturnier eine Spielbahn (Par 3) für die Durchführung der Challenge. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin, der als Erster/die als Erste im Rahmen eines Qualifikationsturniers an dieser definierten Spielbahn ein Hole in One spielt, gewinnt den Preis. Für die darauf folgenden Qualifikationsturniere ist die Challenge damit beendet.

Der Gewinner wird von BMW oder dem hierfür beauftragten Partner schriftlich, per E-Mail oder Telefon unter Angabe der weiteren Einzelheiten benachrichtigt („Gewinnbenachrichtigung“). Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von 5 Kalendertagen, nachdem die Gewinnbenachrichtigung an die von ihm angegebene Adresse versandt wurde und erklärt gegenüber dem Veranstalter, dass er den Gewinn annimmt oder ist er unter den von ihm angegebenen Daten nicht erreichbar, entfällt sein Anspruch auf den Gewinn. Gleiches gilt, wenn der Gewinner es unterlässt, zur Gewinnübermittlung notwendige Mitwirkungshandlungen vorzunehmen. Verfällt der Gewinn, wird der Preis an den Teilnehmer vergeben, der zeitlich als nächstes ein Hole in One an der definierten Spielbahn gespielt hat.

Gewinn

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin, der als Erster/die als Erste im Rahmen eines offiziellen Qualifikationsturniers des BMW Golf Cup 2026 ein Hole in One spielt, erhält nachfolgenden Preis:



Preis:

- Überlassung eines BMW iX3 (Motorisierung & Ausstattung je nach Verfügbarkeit) zur Nutzung
- NUTZUNGSZEITRAUM: sechs Monate
- INKL LEISTUNGEN: 10.000 Freikilometer; zusätzliche Kilometer werden mit 0,20 Euro berechnet.
- ABHOLUNGSORT: wird von BMW bestimmt

Nicht enthaltene bzw. darüber hinausgehende Kosten (z. B. sonstige Verbrauchs-, Kraftstoff- und Stromkosten) trägt der Gewinner.

Das Fahrzeug wird dem Gewinner nicht übereignet, sondern lediglich zur Nutzung im genannten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Fahrzeugs regelt ein Fahrzeugnutzungsvertrag gemäß anliegendem Muster, der bei der Übergabe des Fahrzeugs ausgehändigt wird und unterzeichnet werden muss. Für die Fahrzeuge von BMW besteht eine Haftpflichtversicherung, aber keine Voll- bzw. Teilkaskoversicherung. Schäden an dem zu gewinnenden Fahrzeug, die in den Deckungsbereich einer Voll- bzw. Teilkaskoversicherung fallen, werden von der BMW AG getragen. Es besteht keine Selbstbeteiligung. Der Fahrzeugnutzer haftet gegenüber BMW für Schäden an dem zu gewinnenden Fahrzeug nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung (z. B. Schäden infolge Alkohol- oder Drogenkonsums). Der Gewinner muss außerdem bei Übergabe des Fahrzeugs seinen gültigen Führerschein der Klasse B und seinen gültigen Personalausweis vorlegen. Ist er dazu – aus welchem Grund auch immer – nicht in der Lage, ist er von der Teilnahme ausgeschlossen. Während der Nutzung des Fahrzeugs herrscht absolutes Alkoholverbot. Außerdem ist es verboten, das Fahrzeug unter Einfluss von Drogen oder Medikamenten, die das Fahrverhalten beeinflussen, zu benutzen.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar und können auch nicht getauscht werden.

Je nach Verfügbarkeit behält sich BMW vor, statt der angegebenen eine mindestens gleichwertige Leistung als Gewinn bereitzustellen.

Vorzeitige Beendigung und Änderung des Gewinnspiels

BMW behält sich vor, die Challenge jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden oder zu ändern, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann oder die Fairness des Spiels beeinträchtigt erscheint. Ansprüche für die Teilnehmer entstehen daraus nicht.

Persönlichkeitsrechte bei Film- und Fotoaufnahmen

Im Fall des Gewinns der Challenge werden Vor- und Nachname des Gewinners im Rahmen des Gewinnspiels veröffentlicht. Der Teilnehmer räumt außerdem dem Veranstalter für den Fall des Gewinns das Recht ein, die während der Einlösung des Gewinns und der Challenge angefertigten Foto- und Filmaufnahmen, auf welchen der Teilnehmer abgebildet und zu erkennen sein wird, zu Werbezwecken zu veröffentlichen. Insbesondere umfasst die erlaubte Nutzung die Veröffentlichung auf den Internetseiten sowie dem Facebook-Profil von BMW bzw. MINI.

Haftung von BMW

BMW haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Dies sind Pflichten, die für die Durchführung der Challenge wesentlich sind, da sie diese erst ermöglichen, und auf deren Erfüllung der Teilnehmer deshalb vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von BMW bei einfacher Fahrlässigkeit auf den typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gilt die Haftungsbeschränkung nicht.



Sonstiges

Eventuell anfallende Steuern für Sachzuwendungen werden von der BMW AG übernommen (§37b EStG). Die Entscheidungen des Veranstalters der Challenge sind für die Teilnehmer bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein klagbarer Anspruch auf den Gewinn oder die Auszahlung des Barwertes besteht nicht. Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem/der Teilnehmer/-in und BMW unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

Informationen zum Datenschutz:

Für die Durchführung der „The Hole-in-One Challenge“ und des Gewinnspiels werden von der BMW AG personenbezogene Daten erhoben. Namentlich sind dies Anrede, Titel, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, postalische Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, derzeitiges Fahrzeugmodell, geplanter Zeitpunkt des nächsten Fahrzeugkaufs, Kundentyp und Fahrzeuginteresse. Wir werden Ihre Daten sorgfältig und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verarbeiten und nutzen. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der „The Hole-in-One-Challenge“ sowie der Abwicklung des Gewinnspiels verarbeitet und, soweit erforderlich, an einen BMW Partner oder Partner weitergeleitet. Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die BMW AG etwa zum Zweck der allgemeinen Kundenbetreuung sowie detaillierte Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie online (www.bmw.de/datenschutz) in den Datenschutzhinweisen von BMW.



TURNIERKALENDER QUALIFIKATIONSTURNIERE

Datum	Händler Name	Golfclub Name
9. Mai 2026	Wilhelm Boomers	Golfclub Wasserburg Anholt e.V.
9. Mai 2026	B & K GmbH	Lippischer Golfclub e. V.
14. Mai 2026	Albert Bauer GmbH	Förde-Golf-Club e.V. Glücksburg
23. Mai 2026	Autohaus Praller	Golf & Yachtclub Gut Minoritenhof
29. Mai 2026	Niederlassung Frankfurt	Frankfurter Golf Club e.V.
30. Mai 2026	Wolter & Steiner GmbH	Golfclub Mecklenburg-Strelitz e.V.
30. Mai 2026	Erwin Schmidt	Golf- und Landclub Nordkirchen e.V.
30. Mai 2026	Autohaus Becker-Tiemann Bielefeld	Golf Club Teutoburger Wald e.V.
30. Mai 2026	Autohaus Wigger GmbH	Golfanlage Warnemünde
30. Mai 2026	Autohaus Hansa Nord GmbH	Golf Club Fehmarn e.V.
30. Mai 2026	Autohaus Hansa Nord GmbH	Golf Club Segeberg e.V.
30. Mai 2026	Vogelsang Automobile	Vestischer Golfclub
31. Mai 2026	AH Becker-Tiemann Leinetal GmbH & Co. KG	Golf Club Hardenberg e.V.
5. Juni 2026	May & Olde GmbH	Gut Kaden Golf gGmbH
6. Juni 2026	Niederlassung Kassel	Golf Club Kassel-Wilhelmshöhe e. V.
6. Juni 2026	Autohaus Kühnert GmbH & Co. KG	Golfclub Gera e.V.
6. Juni 2026	Autohaus Hansa Nord GmbH	Golf- & LandClub Gut Uhlenhorst
6. Juni 2026	Wolter & Steiner GmbH	Baltic Hills Golf Usedom
11. Juni 2026	Niederlassung Stuttgart	Golfclub Schönbuch
12. Juni 2026	Niederlassung Frankfurt	Golf-Club Neuhof e.V.
12. Juni 2026	Wernecke GmbH	Berliner Golf & Country Club Motzener See e.V.
12. Juni 2026	Niederlassung Saarbrücken	Golf-Club Katharinenhof e. V.
12. Juni 2026	Niederlassung München	Münchner Golf-Club e. V.
13. Juni 2026	Konrad Fink e. K.	Golfclub Sonnenalp - Oberallgäu e.V.
13. Juni 2026	Autohaus Hansa Nord GmbH	Golfclub Gut Waldshagen
13. Juni 2026	AH Becker-Tiemann Leinetal GmbH & Co. KG	Golfclub Rittergut Rothenberger Haus e.V.
13. Juni 2026	Fett & Wirtz Automobile	Golfclub Am Kloster Kamp e.V.
13. Juni 2026	Becker-Tiemann Schaumburg	Golfclub Schaumburg e.V.
14. Juni 2026	Autohandelsgesellschaft mbH	Golfclub Urloffen e.V.
19. Juni 2026	May & Olde GmbH	Golf-Club Buxtehude GmbH & Co. KG
19. Juni 2026	Niederlassung Hamburg	Golf Hotel Hof Treudelberg
20. Juni 2026	H. Freese GmbH	Golfclub Oldenburger Land e.V.
20. Juni 2026	Autohaus Kühnert GmbH & Co. KG	Golfclub Zwickau e.V.
26. Juni 2026	Autohaus Nefzger	Golf- und Country Club Seddiner See e.V.

BMW GOLF CUP 2026



26. Juni 2026	Autohaus Hofmann GmbH	Wittelsbacher Golfclub Rohrenfeld-Neuburg e.V.
26. Juni 2026	Bobrink GmbH	Club zur Vahr e. V.
27. Juni 2026	Autohaus Reisacher GmbH	Allgäuer Golf- und Landclub e.V.
27. Juni 2026	Schubert Motors GmbH	GCM Golfclub Magdeburg e.V.
27. Juni 2026	Widmann + Winterholler GmbH	St. Eurach Land u. Golfclub e.V.
27. Juni 2026	Niederlassung Leipzig	Golfplatz Dübener Heide
27. Juni 2026	AHAG Coesfeld GmbH	Golf- und Landclub Coesfeld e.V.
27. Juni 2026	Weller Premium	Golf-Club Bad Bevensen e. V.
27. Juni 2026	Euler Kaiserslautern GmbH	Golfclub Babarossa e. V. Kaiserslautern
3. Juli 2026	Gottstein GmbH	Golfclub Markgräflerland Kandern e.V.
4. Juli 2026	Autohaus Becker-Tiemann	Golf-Club Widukind-Land e.V.
5. Juli 2026	Autohaus Timmermanns GmbH	Golfclub Meerbusch e. V.
6. Juli 2026	Riller & Schnauck GmbH	Golf- und Land-Club Berlin Wannsee
10. Juli 2026	Kaltenbach Automobile	Golf- und Land-Club Köln e.V.
11. Juli 2026	Richard Hable	Golfclub am Nationalpark Bayerischer Wald e.V.



TERMINE REGIONALFINALS

Datum	Regionalfinale	Golfclub Name
25. Juli 2026	Regionalfinale 1	Golf-Club Schloss Miel
1. August 2026	Regionalfinale 2	Wittelsbacher Golfclub Rohrenfeld Neuburg e.V
7. August 2026	Regionalfinale 3	Golfclub Syke
9. August 2026	Regionalfinale 4	Green Eagle Golf Courses
16. August 2026	Regionalfinale 5	Golf Nippenburg
22. August 2026	Regionalfinale 6	WINSTONgolf
23. August 2026	Regionalfinale 7	Spa & GolfResort Weimarer Land

TERMIN DEUTSCHLANDFINALE

Datum	Deutschlandfinale	Golfclub Name
11.-13. September 2026	Deutschlandfinale	GC München Eichenried